



## Öffnungszeiten

Mo, Di, Fr            9.30 - 12.00 / 13.30 - 17.30 Uhr  
Mi, Do                \*                            13.30 - 17.30 Uhr

\*Das Deponieren von Medien-Rückgaben ist am Mittwoch- und Donnerstagmorgen von 9.30 - 12 Uhr sowie neu von Montag bis Freitag über Mittag im Eingangsbereich der Oekumenischen Medienverleihstelle jedoch möglich!

## Kontakt

Lindenberg 12, CH - 4058 Basel

061 690 28 00

[info@oekumenischemedien.ch](mailto:info@oekumenischemedien.ch)

[www.oekumenischemedien.ch](http://www.oekumenischemedien.ch)

[www.oekumenischemedien.ch/zum-online-katalog](http://www.oekumenischemedien.ch/zum-online-katalog)

Wir freuen uns, Sie in der Oekumenischen Medienverleihstelle begrüßen und persönlich beraten zu dürfen.

# BENUTZUNGSORDNUNG (Stand Mai 2018)

## Allgemeine Benutzung

Die Oekumenische Medienverleihstelle steht allen Personen, die im Kanton BL/BS Religions- bzw. Ethikunterricht erteilen und/oder in der kirchlichen Bildungsarbeit tätig sind, zur Benutzung offen. Wer das Angebot nutzt, erklärt sich automatisch mit dieser Benutzungsordnung einverstanden.

## Gebühren

Die Ausleihe ist für Mitglieder der evang.-ref. sowie der röm.-kath. Kirche BS und BL kostenlos. Für andere Personen/Institutionen werden nach Absprache Gebühren erhoben.

### Ausleihgebühren

Gruppenabonnement	Fr.	250.- pro Jahr (Pfarrei/Kirchgemeinde/Institution)
Einzelabonnement	Fr.	75.- pro Jahr und Person
Geräteausleihe (ohne Abo)	Fr.	50.- pro Ausleihe (Versicherung gegen Schäden und Diebstahl ist Sache des Benutzers)

### Mahngebühren

Erinnerung (Mail)	gratis	1. Mahnung (Mail)	Fr. 10.-
2. Mahnung (Brief)	Fr. 20.-	Abschluss-Rechnung (Brief)	

## Anmeldung

Für die Ausleihe von Medien muss zuerst ein Benutzerkonto angelegt werden. Dazu müssen gewisse Personalien vor Ort einmalig erfasst werden.

## Ausleihe | Reservation

(Ausnahmen sind nach Rücksprache mit den MitarbeiterInnen möglich). BenutzerInnen können ausser Präsenzexemplaren alle Medien ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt grundsätzlich **3 Wochen**. Für spezielle Medien und technische Geräte (Beamer) gilt eine verkürzte Ausleihfrist von **einer Woche**. Pro Ausleihe können generell max. 15 Medien ausgeliehen werden. Medien können einmal verlängert werden (Ausnahme: Neuanschaffungen), falls keine anderweitigen Reservationen vorliegen. Jedes ausleihbare Medium kann reserviert werden (online max. 5 Ex./Konto). Nach Eröffnung eines Kopierkontos können gegen Verrechnung Kopien angefertigt werden. Für das Kopieren aus und die Verwendung aller Medien und Materialien gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Urheberrechts (siehe Ausführungen auf unserer Homepage unter Bibliothek/Mediothek -> Rechtliches). Nicht abgeholte Medien werden nach einer Woche freigegeben. Die Ausleihfrist ist absolut verbindlich. Da es möglich ist, Medien auf ein bestimmtes Datum hin zu reservieren, sind wir auf die Zuverlässigkeit unserer BenutzerInnen angewiesen.

## Postversand | Rücksendungen

BenutzerInnen können sich gegen Gebühr Medien nach Hause zusenden lassen. Materialkoffer sowie sperrige und /oder schwergewichtige Medien werden nicht versandt. Pro Postversand werden die Portokosten sowie eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Der Versand von Paketen erfolgt einmal pro Woche am Mittwoch. Medien können gut verpackt per Post zurückgesandt oder in Liestal abgegeben werden. Für den Post-Versand von DVD/CD/CD-ROMs in spezieller Hülle und die Rückgabe in Liestal gelten besondere Bestimmungen (siehe Ausführungen auf unserer Homepage unter Bibliothek/Mediothek -> Medienverleih und Reservationsmaske im WebOPAC).

## Vollständigkeit | Beschädigung | Verlust

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und mit geeignetem Transportmittel zu befördern. In Büchern, Zeitschriften und Textheften etc. dürfen keine persönlichen Notizen gemacht werden. Unsere Medien werden immer vollständig und unbeschädigt ausgeliehen (ansonsten ist dies im Online-Katalog bei der entsprechenden Notiz/Exemplar oder auf dem Medium besonders vermerkt). Vor der Rückgabe der Medien diese bitte auf Vollständigkeit und ev. Beschädigungen kontrollieren (auch wenn die Medien nicht oder nur teilweise benutzt wurden). Bei Verlust oder bei durch unsachgemässe Handhabung verursachter Beschädigung werden neben den Kosten für die Instandstellung/Wiederbeschaffung zusätzlich Bearbeitungskosten verrechnet. Medien, die nicht innerhalb fünf Werktagen nach der zweiten Mahnung zurückgebracht werden, gelten als Verlust.

## Ausschluss

Bei wiederholten Verstössen gegen die Benutzungsordnung kann die Benutzerin oder der Benutzer zeitweise oder ganz von der Möglichkeit, Medien auszuleihen, ausgeschlossen werden.